

# Infektionsschutz und Hygiene-Maßnahmen der VHS Sachsenwald

## Allgemein

Das Hygiene-Konzept der VHS Sachsenwald soll die Gefahr einer Ansteckung im Rahmen von VHS-Veranstaltungen minimieren. Die Maßnahmen bilden die Vorgaben und Empfehlungen der jeweils gültigen Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 ab. Die aktuelle [Verordnung](#) können Sie [hier](#) einsehen.

Für alle VHS-Veranstaltungen gilt:

- Die *Kursleiter\*innen* werden über das Hygiene-Konzept unterrichtet und verpflichtet, es den *Teilnehmer\*innen* zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde vorzustellen, zu erklären und auf die Einhaltung zu achten.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der VHS-Homepage veröffentlicht.
- *Kursleiter\*innen* und *Teilnehmer\*innen* sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten. Ein Verstoß kann zum Ausschluss aus VHS-Veranstaltungen führen.
- Unterrichtsmaterial darf nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Wo eine Nutzung nacheinander erfolgen muss, werden die entsprechenden Gegenstände nach der jeweiligen Nutzung vom Nutzer desinfiziert (Desinfektionsmittel stellt die VHS bereit).
- Die *Kursleiter\*innen* erheben zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde den „3G-Status“ (geimpft, genesen, getestet) der *Teilnehmer\*innen* und vermerken ihn handschriftlich auf den Anwesenheitslisten. Diese Informationen werden nicht elektronisch gespeichert.

## **Teilnehmer\*innen und Kursleiter\*innen**

*Teilnehmer\*innen* und *Kursleiter\*innen* verpflichten sich

- bei Erkrankungssymptomen der VHS-Veranstaltung fern zu bleiben
- die Husten- und Niesetikette einzuhalten
- die Abstandsregeln von 1,5 Meter zu anderen Personen während der Veranstaltung, beim Betreten des Veranstaltungsortes, beim Verlassen oder beim Warten auf Einlass zum Veranstaltungsort einzuhalten
- innerhalb des Unterrichtsgebäudes eine FFP2- bzw. OP-Maske zu tragen (die während des Unterrichts im Unterrichtsraum abgenommen werden kann)
- Unterrichtsmaterial, das gemeinschaftlich genutzt wird (z.B. Handgeräte im Gesundheitsbereich) vor und nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt die VHS bereit)
- am ersten Kurstag wahrheitsgemäße Angaben über ihren „3G-Status“ zu machen und diesen zu belegen
- einen tagesaktuellen Nachweis einer offiziellen Teststelle zu Beginn jedes Kurstermins unaufgefordert den *Kursleiter\*innen* zu zeigen (gilt nur für nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene *Teilnehmer\*innen*)
- einen tagesaktuellen Nachweis einer offiziellen Teststelle zu Beginn jedes Kurstermins unaufgefordert einer/einem Verwaltungsmitarbeiter\*in zu zeigen (gilt nur für nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene *Kursleiter\*innen*)

## 1. Kurse im VHS-Haus

Für das VHS-Haus und die einzelnen Räume gilt:

- In den Fluren sind zahlreiche Bodenmarkierungen (Abstand 1,5 Meter) und Hinweisschilder angebracht
- An allen Waschbecken sind zu jeder Zeit Seife und Papier-Einmalhandtücher vorhanden.
- Tägliches Desinfizieren/tägliche Reinigung von: Türklinken, Handläufen, Toiletten, Wasserhähnen, Fenstergriffen, Tischflächen im VHS-Haus
- Die Hausmeister kontrollieren die tägliche Reinigung. Sie lüften täglich die Unterrichtsräume, Flure und Aufenthaltsbereiche.

### Zugang (Eingangs- und Ausgangsregelung)

Das Anmelde-Büro ist für *Teilnehmer\*innen* und *Interessent\*innen* geöffnet.

Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die Haupttüren (Doppeltür vom/zum Hof und Tür von der/zur Schulstraße). Als Ausgang stehen ausschließlich die Holztür im unteren Teil des Erdgeschosses und die Fluchttür im ersten OG zur Verfügung. Für den Zugang zur Gymnastikhalle gelten gesonderte Vorschriften. Ein- und Ausgänge sind großformatig und gut lesbar beschriftet.

Die Hausmeister führen stichprobenartig Kontrollen durch, ob die im Haus befindlichen Personen tatsächlich Kursteilnehmer\*innen sind.

Im Eingangsbereich zwischen den beiden Eingangstüren stehen Desinfektionsmittelpender bereit.

Wer das VHS-Haus betritt muss sich einchecken. Dazu stehen vor den Eingängen Eincheckformulare und der Luca-QR-Code bereit. Die Eincheck-Pflicht gilt nicht für *Schüler\*innen* und *Lehrer\*innen* des Sachsenwaldgymnasiums und für Kursteilnehmer\*innen auf direktem Weg zum Kurs. Letztere tragen sich auf der jeweiligen Anwesenheitsliste ein.

### Unterrichtsräume

Die Personenmaximalzahl bei VHS-Kursen pro Unterrichtsraum beträgt 13 (12 *Teilnehmer\*innen*, 1 *Kursleiter\*in*). Einzelne Räume sind für weniger Personen zugelassen (siehe Anlage Räume). Die *Kursleiter\*innen* sind über die Anwesenheitsliste über die maximal erlaubte Personenzahl und über die Anzahl und die Namen der angemeldeten Personen informiert. Sie erhalten die Anweisung, Personen, die nicht auf der Anwesenheitsliste stehen, den Zugang zum Kurs(raum) zu verweigern.

In ausschließlich von der VHS genutzten Räumen existiert eine feste Sitzordnung. die Position der Tische und Stühle garantiert den Mindestabstand von 1,5 Metern und darf nicht verändert werden.

In gemeinsam mit der Sachsenwaldschule genutzten Kursräumen existiert keine feste Sitzordnung. Die *Teilnehmer\*innen* müssen dafür Sorge tragen hier den 1,5 Meter-Abstand einzuhalten.

Die Raumbelugung garantiert eine mindestens 15 minütige Pause zwischen den VHS-Kursen (in der Regel 90-Minuten-Einheiten). In jeder Pause wird gelüftet. Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass zu jeder Zeit die 1,5 Meter-Abstands-Regel eingehalten wird.

## **Gymnastikhalle**

Die Personenmaximalzahl für die Gymnastikhalle beträgt bei Gesundheitskursen 20 (19 *Teilnehmer\*innen*, 1 *Kursleiter\*in*). Für alle *Teilnehmer\*innen* stehen damit fast 14 Quadratmeter zur Verfügung. Bei anderen Kursen dürfen höchstens 27 Personen in die Gymnastikhalle. Die Raubelegung garantiert eine mindestens 5-minütige Pause zwischen den VHS-Kursen (in der Regel 60-Minuten-Einheiten). In jeder Pause wird gelüftet. Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass zu jeder Zeit die 1,5-Meter-Abstands-Regel eingehalten wird. Thematisch handelt es sich bei den Gesundheitskursen um Step-Aerobic, Zumba, Modern Dance, Ganzkörpertraining und ähnliches. Dabei sind Körperkontakte ausgeschlossen.

Im Eingangsbereich der Gymnastikhalle steht ein Desinfektionsmittelpender bereit.

## **Lüften**

Die Kursleiter\*innen sind dazu aufgerufen, während des Unterrichts regelmäßig zu Lüften.

## **Toiletten**

Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig den Toilettenraum aufsuchen. Auch hier gilt die 1,5-Meter-Abstandsregel. Großformatige Informationen in den Waschräumen informieren darüber.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teeküche**

Alle Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, das Hygiene-Konzept umzusetzen und aktiv darauf zu achten, dass es von allen im Haus befindlichen Personen beachtet wird.

Notwendige Mitarbeiterbesprechungen müssen in geeigneten Räumen stattfinden in denen zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5-Metern eingehalten werden kann.

Die Mitarbeitenden-Teeküche darf nur von einer Person zurzeit genutzt werden.

## **2. Gebäude und Räumlichkeiten außerhalb des Lenkungskreises der VHS Sachsenwald.**

Die VHS Sachsenwald nutzt Räumen von Dritten. Zu nennen sind unter anderem Räume der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Räume von privaten Vermietern wie z.B. Kirchengemeinden u.ä.

Die VHS Sachsenwald trägt dafür Sorge, dass auch in VHS-Kursen in diesen Räumen der Minimalabstand von 1,5 Meter zwischen *Teilnehmer\*innen* untereinander und zu den *Kursleiter\*innen* eingehalten wird. Dies wird über definierte Maximal-*Teilnehmer\*innenzahlen* gesteuert, die in Abhängigkeit von der Raumgröße stehen. Die *Kursleiter\*innen* sind mittels Anwesenheitsliste über die maximal erlaubte Personenzahl und die Zahl und den vollständigen Namen der angemeldeten Personen im Kurs informiert. Sie erhalten die Anweisung, Personen, die nicht auf der Anwesenheitsliste stehen, den Zugang zum Kurs(raum) zu verweigern.

Die VHS vergewissert sich, dass in Räumen von Dritten die diesbezüglichen behördlichen Anforderungen umgesetzt werden können.